



S ä c h s i s c h e S c h w e i z
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
 und der Gemeinden Rathmannsdorf,
 Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2022
 Freitag, den 14. Januar 2022
 Nummer 1

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
 Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
 Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

Liebe Bürgerinnen und Bürger der
 Verwaltungsgemeinschaft,

ein anstrengendes Jahr liegt hinter uns
 und weitere Herausforderungen werden in diesem
 Jahr folgen.

Ich wünsche Ihnen allen ein kraftvolles
 und glückliches neues Jahr mit Zuversicht, Freude
 und vor allem Gesundheit!

Ihr Thomas Kunack
 Bürgermeister

*Alles Gute
 für 2022*

Anzeige(n)



Öffnungszeiten

Eingeschränkter Besucherverkehr in der Stadtverwaltung Bad Schandau
Ab sofort gilt in der Stadtverwaltung Bad Schandau ein eingeschränkter Besucherverkehr. Dieser wird ausschließlich über eine vorherige Terminvereinbarung und Einhaltung der festgelegten Maßnahmen zur Maskenpflicht (FFP2-Maske) sowie der 3-G-Regelungen möglich sein.

Bitte kontaktieren Sie die jeweiligen Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie unter www.bad-schandau.de – Bürger und Rathaus – Verwaltungsstruktur.

Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

im Haus des Gastes (2G-Regel)
 Montag - Freitag 09:00 - 14:00 Uhr
 Tel.: 035022 90030
 oder per E-Mail: info@bad-schandau.de

Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz

im Hotel Elbresidenz (2G-Regel)
 Montag - Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 09:00 - 18:00 Uhr
 Tel.: 035022 90050
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

(3G-Regel)
 täglich 09:00 - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage
 (3G-Regel)
 Montag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 9:00 - 12:00 und
 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 035022 90055

Museum Bad Schandau

geschlossen!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10
 Termine nach Vereinbarung unter
 Tel.: 035028 170236 oder
 E-Mail: infohappe@gmail.com

Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,
 Dresdner Str. 3 (im Rathaus)
 Mobiltel.: 0172 7962474
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

RVSOE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
 Tel.: 03501 7111-930
 E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1
Pfarramt für allgemeinen Besucherverkehr vorerst geschlossen!

Anfragen bitte telefonisch oder per Mail. Das Pfarramt ist zu folgenden Zeiten besetzt:

Mittwoch 15.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 11.00 Uhr
 Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

NationalparkZentrum

geschlossen!
 Tel. 035022 50-240
 E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Sie erreichen Frau Ott unter der Telefonnummer 0163 3938320.

Mobile Soziale Beratung auf dem Marktplatz
 donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Versorgungsgebiet Bad Schandau

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099
info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

SachsenNetze

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de
 Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880
 Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergie AG

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)
 E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de
 Internet: www.sachsenenergie.de

Trinkwasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Markt 11 in 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 80600
 E-Mail: info@zvww.de
www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer: 035023 51610



Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 14
Sonstige Informationen	Seite 2	Schulnachrichten	Seite 15
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Lokales	Seite 17
Stadt Bad Schandau	Seite 6	Kirchliche Nachrichten	Seite 18
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 12		



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

für die Stadt Bad Schandau
und die Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna
und Rathmannsdorf

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna und Rathmannsdorf die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten haben und insofern keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113.

Bad Schandau, den 03.01.2022

T. Kunack
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022

für die Stadt Bad Schandau und
die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Steuerfestsetzung

Die Steuersätze für die Erhebung der Hundesteuer 2022 der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Somit wird auf die Versendung der Hundesteuerjahresbescheide für das Kalenderjahr 2022 verzichtet.

Die Festsetzung der Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 durch diese öffentliche Bekanntmachung nach dem zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, ergeht ein neuer Hundesteuerbescheid. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Straße 3, 01814 Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 zum Fälligkeitstermin unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Telefon 035022 501-113 zur Verfügung.

Bad Schandau, den 03.01.2022

T. Kunack
Bürgermeister

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Auf Grund der aktuellen Situation findet keine Sprechstunde in der Stadtverwaltung statt.

In dringenden Angelegenheiten setzen Sie sich bitte telefonisch unter 0177 4000842 mit Frau Bochat in Verbindung.



Ortsfeste Befehlsstellen mit elektronischer Führungssoftware ausgestattet

Bei größeren Schadenslagen in einer Region, wie flächendeckenden Unwetterereignissen, beispielweise Hochwasser oder Sturm, ist es erforderlich, dass die Kräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf entsprechende Führungseinrichtungen zurückgreifen können. „Gerade die Starkniederschläge des vergangenen Sommers haben einmal mehr bewiesen, wie wichtig solche Einrichtungen sind“, betont Landrat Michael Geisler. In unserem Landkreis gibt es dafür 15 ortsfeste Befehlsstellen, von denen aus die Koordinierung der Maßnahmen aller im Zuständigkeitsbereich handelnden Kräfte und Mittel der Feuerwehren und übrigen Fachdienste und Hilfskräfte erfolgt.



Um den mit den Führungsaufgaben verbundenen Organisationsaufwand bei der Abarbeitung des Einsatzgeschehens zeitgemäß und beherrschbar zu machen, wurden diese Befehlsstellen mit einer elektronischen Führungssoftware (Command X) ausgestattet. Nur auf Grundlage eines vollumfänglichen Überblickes über alle vorhandenen Informationen wird eine effiziente Einsatzführung gewährleistet und dazu trägt diese Führungssoftware wesentlich bei.

So werden bereits bei der Notrufabfrage in der Integrierten Regionalleitstelle Dresden alle relevanten Einsatzinformationen durch die Disponenten aufgenommen, aufbereitet und künftig auf elektronischem Weg den Einsatzkräften zur Verfügung gestellt. Im Laufe des Einsatzes können die Anwender direkt über CommandX Rückmeldungen an die Leitstelle verschicken und erhalten laufend alle relevanten Informationen über die zugeordneten Einsatzmittel.

„Dieser wichtige Schritt bei der Umstellung der Informationswege von Zettel und Stift auf die softwaregestützte Kommunikation vereinfacht die Abläufe in den ortsfesten Befehlsstellen. Die elektronische Vernetzung des Systems und Visualisierung der Daten gewährleistet künftig jederzeit einen transparenten

Überblick, wo genau sich das Schadensbild im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge fokussiert“, nennt der Landrat die Vorzüge des Systems.



In der Feuer- und Rettungswache 2 in Dresden Übigau wurden Anfang November insgesamt 30 Feuerwehrangehörige unseres Landkreises zu Multiplikatoren für die Anwendung der neuen Führungssoftware ausgebildet. Bei dem eintägigen Seminar wurde das Programm vorgestellt und bei praktischen Übungen dessen Anwendung trainiert.

Um die Mitglieder unserer Feuerwehren in die Lage zu versetzen, diese Software anwenden zu können, wurden in drei jeweils neunstündigen Seminaren insgesamt 30 Multiplikatoren ausgebildet. Deren Aufgabe ist es nun, alle im System der ortsfesten Befehlsstellen mitarbeitenden Feuerwehrangehörigen in der Programmanwendung zu schulen und die Abläufe zu trainieren. Der internen Schulungsphase in den ortsfesten Befehlsstellen wird sich dann die erweiterte Trainingsphase anschließen.

Ab dem II. Quartal 2022 soll die Phase des erweiterten Testbetriebs folgen. Auch in dem Wissen, dass die gegenwärtige Pandemiesituation die Zielstellung ab Juni 2022 in den Wirkbetrieb zu gehen, sicher nicht einfach erreichbar macht, ist dieser Meilenstein gesetzt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 28. Januar 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 18. Januar 2022

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 21. Januar 2022, 9.00 Uhr



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Betriebsbedingt müssen einzelne ZAOE-Anlagen mal einen Tag schließen. Denn die Mitarbeiter von den Anlagen müssen regelmäßig geschult werden. So schreibt unter anderem der Gesetzgeber die regelmäßige Qualifizierung der Berufskraftfahrer vor. Der ZAOE bittet vor einem geplanten Gang zum Wertstoffhof sich im Internet oder in der Zeitung zu informieren, ob die Anlage wie geplant geöffnet ist.

Die Wertstoffhöfe Kleincotta und Saugrund sind an folgenden Tagen geschlossen: **5. Februar, 12. März, 30. April, 18. Juni, 20. August, 12. November.** Das gilt auch für das Humuswerk der RETERRA Freital GmbH.

Am **9. März** öffnen die Anlagen erst um **13.00 Uhr**. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Altenberg, Cunnersdorf, Neustadt und Pirna betroffen. Diese haben wie gewohnt geöffnet.

Schließtage im Jahr 2022

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2022 mit zwei Fälligkeiten

in der Region Sächsische Schweiz: **3. Juni** und **11. November.**

Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren.

Der ZAOE bittet darauf zu achten, dass sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte er vorab von der Tonnenwand gelöst werden.

Asche gehört nicht in die Biotonne. Sie muss auskühlen und kann dann in den Restabfallbehälter.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de



Unsere Teilhabeberatungsstelle ist weiterhin geöffnet!

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) auf der Gartenstraße 38 in Pirna berät weiterhin zum Behindertenrecht. Das unentgeltliche Beratungsangebot richtet sich an Menschen mit Beeinträchtigungen und jene, die von einer Behinderung bedroht bzw. chronisch erkrankt sind.

Kontaktieren Sie uns, wir vereinbaren gern einen Termin an Werktagen mit Ihnen und suchen Sie bei Bedarf auch auf.

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag telefonisch:

03501 5009603 und schriftlich: info@eutb-soe.de



— Anzeige(n) —



Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 25.01.2022, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 31.01.2022, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 18.01.2022, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 17.02.2022, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 09.03.2022, 19:00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 10.02.2022, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 25.01.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 20.01.2022, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 18.01.2022, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 18.01.2022, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 19.01.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 01.02.2022, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 31.01.2022, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de. Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse
der Stadtratssitzung vom 15.12.2021**Beschluss-Nr. 20211215.104****Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**

1. Der Jahresabschluss 2020 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ist wie folgt festzustellen:

1.1. Bilanzsumme	351.501,68 €
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	21.780,00 €
- das Umlaufvermögen	329.721,68 €
- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	181.951,32 €
- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	25,00 €
- die Rückstellungen	100.107,50 €
- Verbindlichkeiten	69.417,86 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2. Jahresüberschuss	33.271,30 €
1.2.1. Summe der Erträge	1.394.897,13 €
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.361.625,83 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses
Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.271,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführerin
Der Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Die Abschlussprüfung erfolgte durch Dr. Winfried Heide, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Dresden.
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer wurde unter dem Datum vom 11. November 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erteilt.

Beschluss-Nr. 20211215.105**Korrektur des Dienstleistungsentgeltes Tourismus/Marketing im Jahr 2021**

Der Stadtrat bestätigt die Neukalkulation des an die BSKT zu entrichtenden Entgeltes für den Dienstleistungsvertrag Tourismus/Marketing im Jahr 2021 mit einer Summe von 300.044 €. Die Festlegung lt. Wirtschaftsplan betrug 312.000 €. Die GmbH konnte die im Dienstleistungsvertrag Tourismus/Marketing vereinbarten Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen. Durch reduzierte Öffnungszeiten der Touristinformatoren im Haus des Gastes wurden dort geplante Personalstunden ab März 2021 im Corona-Testzentrum abgeleistet. Eine Neukalkulation des Dienstleistungsentgeltes für das Jahr 2021 ist deshalb erforderlich.

Beschluss-Nr. 20211215.106**Beschluss - Verwaltungskostensatzung**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verwaltungskostensatzung.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss-Nr. 20211215.107

Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Jahr 2021

Der Stadtrat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuwendung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2021 wie folgt:

2.250 € - Außenanlage am Gerätehaus Waltersdorf

(nach Errichtung Außentreppe) - abgeschlossen

6.000 € - Fenstererneuerung am Vereinsheim Krippen - beauftragt

61.750 € - Übertrag nach 2022 für:

· zusätzliche Unterhaltungsaufwendungen an Gemeindestraßen

· Aufstellung einer zusätzlichen neuen Buswarte Halle in Ostrau

Da die pauschale Zuweisung im Jahr 2021 außerplanmäßig zur Verfügung steht, soll das Budget auch für außerplanmäßige Maßnahmen eingesetzt werden.

Beschluss-Nr. 20211215.109

Beschluss – Vergabe Leistungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Herbstgraben,

Los 1 – Beräumung und Instandsetzung Geröllfang

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen (Los 1) in Höhe von 26.412,37 € btt. zur Beseitigung der Unwetterschäden vom Juli 2021 am Herbstgraben (Geröllfang) an den günstigsten Bieter, die Firma Bauunternehmung Hartmann GmbH aus Rechenberg-Bienenmühle.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist im Zuge der Förderung nach der RL Starkregen- und Hochwasserschäden beantragt.

Beschluss-Nr. 20211215.110

Beschluss – Vergabe Leistungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Herbstgraben,

Los 2 – Sicherung Zulauf

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Leistungen (Los 2) in Höhe von 23.217,50 € btt. zur Beseitigung der Unwetterschäden vom Juli 2021 am Herbstgraben (Böschungssicherung, Sicherung Zulauf) an den günstigsten Bieter, die Firma Bauunternehmung Hartmann GmbH aus Rechenberg-Bienenmühle.

Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist im Zuge der Förderung nach der RL Starkregen- und Hochwasserschäden beantragt.

Bad Schandau, den 15.12.2021

Thomas Kunack
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 15.12.2021

Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau erlässt auf der Grundlage des § 4 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom

9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten:

§ 1

Kostenpflicht

(1) Die Stadt Bad Schandau erhebt für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen auf der Grundlage der vorliegenden Satzung.

(2) Verwaltungskosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung der Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist derjenige verpflichtet,

1. dem die Amtshandlung oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. der die Verwaltungskosten durch eine gegenüber der Stadt Bad Schandau abgegebene Erklärung übernommen hat,
3. der für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetz haftet.

(2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Auslagen im Sinne des § 4 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch schuldhaftes Verhalten eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, hat dieser zu tragen.

§ 3

Höhe der Verwaltungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem in der Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, welches Bestandteil der Verwaltungskostensatzung ist.

Sie bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand aller an der öffentlich-rechtlichen Leistung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.

Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.

(2) Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen.

(3) Für Amtshandlungen oder sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach den im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € bis 25.000 € erhoben.

(4) Wird ein Antrag zurückgenommen, ist je nach Fortgang der Sachbearbeitung eine ermäßigte Gebühr von 10 bis 75 Prozent der für die beantragte öffentlich-rechtliche Leistung festzusetzende Gebühr zu erheben. Wenn mit der Bearbeitung noch nicht begonnen wurde, kann auf die Erhebung vollständig verzichtet werden.

(5) Die Mindestgebühr beträgt 10,00 €, sofern im Kostenverzeichnis nichts Abweichendes bestimmt ist.



(6) Die im Kostenverzeichnis festgelegte Gebühr enthält nicht die gesetzliche Umsatzsteuer. Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung anfallen und deshalb nicht nach § 3 Abs. 1 zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe der Auslagen erhoben. Als Auslage können unter den Voraussetzungen des Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen;
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
4. Aufwendungen anderer Behörden und Personen
5. Aufwendungen für Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen

(2) Auslagen im Sinne des Absatz 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Kosten

(1) Der Verwaltungskostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistung, in den Fällen des § 3 Abs. 6 mit Zurücknahme oder Erledigung des Antrags oder Rechtsbehelfs. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Kosten werden einen Monat nach der Bekanntgabe der Verwaltungskostenfestsetzung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Stadt Bad Schandau einen späteren Zeitpunkt bestimmt oder die Fälligkeit abweichend durch Vertrag geregelt ist.

(3) Fehlerhafte Verwaltungskostenfestsetzungen können innerhalb der Festsetzungsfrist (bis zur Fälligkeit) geändert werden; die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

§ 6 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

§ 7 Anwendung von Bestimmungen des SächsVwKG

Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 1 SächsKAG sind bei der Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten der Stadt Bad Schandau vom 14.06.1995 einschließlich 1. Änderung vom 12.12.2001, 2. Änderung vom 17.12.2003, 3. Änderung vom 10.11.2004 außer Kraft.

Bad Schandau, den 15.12.2021

Thomas Kunack
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 Satz 3 und 4 SächsGemO:

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Bad Schandau unter Bezeichnung des Sachverhalts der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist

Bad Schandau, den 15.12.2021

T. Kunack
Bürgermeister

Anlage zu § 3 Absatz 1 der Satzung der Stadt Bad Schandau über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Kostenverzeichnis

laufende Nummer	Amtshandlung	Kostensatz
1.	Allgemeine Amtshandlungen	
1.1	Beglaubigungen	
1.1.1	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	10 €
1.1.2	Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie oder dergleichen	

laufende Nummer	Amtshandlung	Kostensatz
1.1.2.1	Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 € je Seite, mindestens 10 €
1.1.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5 € je Beglaubigung je Mehrfachausfertigungen 2,50 €
1.1.2.3	sonstige Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die nicht unter 1.1.2.1 oder 1.1.2.2 fallen	0,75 € je Seite, Mindestgebühr 10 € Höchstgebühr wie Original
1.2	Erteilung einer Bescheinigungen	10 € bis 170 €
1.3	Einsichtnahmen, Auskünfte	
1.3.2	Einsichtnahmen in Akten oder Bücher	1 € je Akte, Mindestgebühr 10 €
1.3.3	Erteilung von Auskünften zu speziellen Sachverhalten, die über §11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG hinausgehen	35 € bis 700 €
1.4	Genehmigungen, Versagungen, Stellungnahmen, Ausnahmebewilligungen oder Befreiungen (auf Grund gesetzlicher Vorschriften, gemeindlicher Satzungen oder ähnlicher Bestimmungen)	10 € bis 500 €
1.5	Fristverlängerungen	¼ der für die Genehmigung festgelegte Gebühr, Mindestgebühr 10 €
1.6	Aufnahme einer Niederschrift (z.B. Widerspruch)	5 € bis 60 € je angefangene Stunde Mindestgebühr 10 €
1.7	Zweitschriften	50 % der für die Erstschrift vorgesehene Gebühr, Mindestgebühr 10 €
1.8	Aktenversendungspauschale	10 € je Akte zuzügl. Auslagen
1.9	Schreibauslagen	
1.9.1	Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen und amtlichen Büchern	10 € je angefangene DIN A 4 Seite
1.9.2	Fotokopien	erste Seite je weitere Seite
1.9.2.1	A 4	0,75 € 0,50 €
1.9.2.2	A 3	1,25 € 1,00 €
1.9.2.3	A 4 farbig	1,00 € 0,75 €
1.9.2.4	A 3 farbig	1,50 € 1,25 €
	Fundsachen: Entgegennahme, Aufbewahrung, Aushändigung	2 % des Wertes, mindestens 16 €



Informationen aus dem Rathaus

Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau
Bergmannstraße 5
EG, ca. 60 m²
EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 24.11.2021

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Aufgrund der gegenwärtigen Situation ist der Bürgermeister angehalten, die Sitzung auf ein notwendiges Mindestmaß zu straffen. Aus diesem Grund werden die Tagesordnungspunkte 2 und 15 abgesetzt. Da keine Bürger zur Sitzung anwesend sind, wird auch die Bürgerfragestunde gekürzt. Zu diesen Änderungen gibt es keine Einwände.

TOP 2

Informationsbericht entfällt

TOP 3

Protokollkontrolle

Herr Bredner und Frau Bergmann erklären sich bereit, dass Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

Kurzprotokoll 20.10.2021

Herr Dr. Böhm bittet um eine Korrektur. Bei den Pflasterarbeiten, die zu erledigen waren, handelt es sich nicht um den Ostrauer Ring, sondern um den Ostrauer Berg.

Abarbeitungsprotokoll

Herr Niestroj fragt an, ob zwischenzeitlich das Einrichtungswerk des Sachsenforstes vorliegt und eine entsprechende Vorstellung erfolgen kann. Dies wird verneint.

Außerdem bittet er um eine Aussage, ob es neue Erkenntnisse zum Arbeiterweg gibt. Auch dies wird verneint.

Herr Ch. Friebel fragt an, was mit dem Termin mit Frau Strohbach, die zur Thematik – Mitgliedsbeiträge Tourismusverband – gehört werden sollte, angedacht ist. Herr Kunack informiert, dass aufgrund der Coronasituation heute darauf verzichtet wurde, Frau Strohbach einzuladen. Es ist gegenwärtig vorgesehen, dies am 15.12.2021 nachzuholen.

TOP 4

Bürgeranfragen entfällt

TOP 5

Beschluss – Ersatzbeschaffung Rasentraktor

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebel fragt an, ob die Preissteigerung



im Vergleich zum Planansatz jetzt so üblich ist. Dies wird aus der Runde der Räte bestätigt. Auf die Frage, was dann mit dem vorgesehenen Minibagger wird, erklärt der Bürgermeister, dass Minibagger in ihrem Preis noch um ein Vielfaches gestiegen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bezahlbar sind. Momentan ist die Ausleihe günstiger als die Abschreibung beim Erwerb eines solchen. Da keine weiteren Anfragen erfolgen, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.
AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 6

Beschluss – Bestätigung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bad Schandau

Der Bürgermeister bittet Frau Richter um ihre Ausführungen. Frau Richter erläutert den Jahresabschluss 2015 für die Stadt Bad Schandau. Sie informiert außerdem, dass der Jahresabschluss 2016 bereits fertiggestellt ist, allerdings noch kein Prüfergebnis vorliegt. Zum Jahresabschluss 2015 gibt es keine weiteren Anfragen. Das Jahr 2015 war insbesondere vom Wiederaufbau nach den Hochwasserereignissen 2013 geprägt, was sich auch in den Zahlen widerspiegelt. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.
AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 7

Beschluss – Annahme einer Spende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr

Zunächst bittet der Bürgermeister noch um eine Ergänzung in der Beschlussvorlage. Die avisierte Spende für die Jugendfeuerwehr Porschdorf wurde von Maria und Marco Große vorgenommen. Der Vorname - Maria - ist in der Vorlage zu ergänzen. Da Herr Marco Große zur Sitzung anwesend ist, bedankt sich der Bürgermeister persönlich bei ihm für dieses Engagement. Anschließend bittet Herr Kunack um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.
AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 8

Beschluss – Annahme von weiteren Spenden zur Beseitigung der Schäden der Starkniederschläge vom Juli 2021

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Die Spende ist zwischenzeitlich auch auf dem Konto der Stadt Bad Schandau eingegangen. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.
AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 9

Beschluss – Bestellung Standesbeamtin Königstein

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Wötzel ergänzt, dass eine neue Mitarbeiterin der Stadt Königstein als Standesbeamtin bestellt wurde und diese auch im Vertretungsfall in Bad Schandau zum Einsatz kommen soll. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.
AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 10

Beschluss – Überplanmäßige Ausgabe LF 10 für die FF Prossen

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Herr Ch. Friebe fragt an, ob nach Abschluss der Studie zu den Feuerwehren des Landkreises noch sichergestellt ist, dass die FF in Prossen Bestand haben wird und dass diese Beschaffung dann noch so wie geplant zum Einsatz kommen kann. Dies wird bestätigt. Es steht nach Aussage des Bürgermeisters

derzeit nicht zur Debatte, im Bereich Prossen Kürzungen an der Feuerwehr vorzunehmen. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 11

Beschluss – Auftragsvergabe LF 10 für die FF Prossen – Los 1

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 12

Beschluss – Auftragsvergabe LF 10 für die FF Prossen – Los 2

Der Bürgermeister bittet zunächst, eine Korrektur in der Beschlussbegründung vorzunehmen. Dort ist eine falsche Summe für das Angebot von Bieter 2 hinterlegt. Anschließend erläutert er den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung.

AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 13

Beschluss – Rechtsverordnung zu verkaufsoffenen Sonntagen

Der Bürgermeister bittet Frau Wötzel um ihre Ausführungen. Frau Wötzel erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Von Seiten der Stadträte wird der Vorschlag geäußert, den Termin auf den 19.12.2021 zu verschieben. Nach kurzer Abstimmung einigen sich die Anwesenden darauf, sowohl den 12.12.2021 als auch den 19.12.2021 mit der Begründung der Adventssonntage in der Vorordnung zu belassen, ohne das abschließend geklärt werden kann, ob die Termine so tatsächlich stattfinden können und werden. Im Anschluss bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 14

Beschluss – Vergabe Planungsleistungen – Gestaltung der Bornwiese OT Waltersdorf – LP 5-8

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 9 Ja-Stimmen, einstimmig

TOP 15

Allgemeines/Informationen entfällt

Der Bürgermeister beendet 19.50 Uhr den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

T. Kunack
Bürgermeister

Wötzel
Protokollantin



Vereine und Verbände

Neues aus Porschdorf



„Wenn der Weg schön ist,
lass uns nicht fragen wohin er führt!“
Anatole France

Was für ein treffender Spruch. Denn obwohl der Weg „Zum Boxt“ offiziell nicht weit führt, wurde er erst kürzlich vom Ortschaftsrat Porschdorf gekehrt, die Wasserrinnen vom Schmutz befreit und überhängende Äste und Zweige wurden ebenfalls entfernt, sodass er wieder uneingeschränkt und gefahrlos begehbar ist. „Wir tun was wir können!“

Euer Ortschaftsrat Porschdorf
Jens Tappert
Ortsvorsteher

Stiftung Jugend und Sport Projekte

Sparkasse - ein starker und zuverlässiger Partner



Wir, die Fußballer aus Bad Schandau und Reinhardtsdorf, konnten sich die letzten Tage wieder über neue Trikots, Bälle, Trainingsutensilien und Tornetze freuen. Der Dank gilt insbesondere der Ostsächsischen Sparkasse, vertreten durch den Referenten für Sponsoring und Marketing, Herrn Jan Klemmer, der uns mit einer nicht unerheblichen Summe der oben genannten Stiftung unterstützt.

Nochmals vielen Dank dafür.

Dem Schifferverein Prossen und seinem fleißigen Weihnachtswichtel ein großes Dankeschön.

Eure dankbaren Rentner

Für das neue Jahr wünschen wir euch alles Gute, Gesundheit und hoffentlich bald ein fröhliches Wiedersehen!



Die Schiffergesellschaft
„ELBE“ Prossen e. V. informiert

Mitteilung zur 120. Schifferfastnacht in Prossen. Aufgrund der aktuellen Bestimmungen und Verordnungen fallen folgende Veranstaltungen aus:

- 14.01.2022 3. Mitgliederversammlung
- 21.01.2021 Schiffstaufe mit Feuerwerk

Wichtiger Hinweis!!!

Der Festumzug am 22.01.2022 wird auf den 25.06.2022 VERSCHOBEN!!!

Die genaue Gestaltung dieses Tages wird noch geplant und zeitnah bekannt gegeben.

Weiterhin Ausfall:

- 23.01.2022 Kinderfastnacht Umzug und Disco in der Mehrzweckhalle
- 29.01.2022 Schifferkränzchen mit Programm

Wichtiger Hinweis!!!

Die Jahreshauptversammlung mit Wahlen zum Vorstand, Festausschuss und Revisionskommission sowie Beitragskassierung am 30.01.2022 wird verschoben. Geplant ist hierfür der Zeitraum Februar bis April, spätestens jedoch am 26.06.2022, Sonntag, nach dem Festumzug.

Genauer Termin und Ort wird so zeitig wie möglich bekannt gegeben.

Bitte beachtet die Aushänge an unserer Anschlagstafel am Vereinshaus, gebt die Informationen an alle Interessenten weiter, die keine Möglichkeit haben sich hier zu informieren.

Peter Clemens
Schriftführer SGEP e. V.

— Anzeige(n) —



Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 09.12.2021

Beschluss-Nr. 20-12/2021 – Trägerwechsel in der Kita „Spatzennest“ Rathmannsdorf

Der Gemeinderat bestätigt die entsprechende Rahmenvereinbarung über die Aufbringung der Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ Rathmannsdorf zwischen der Gemeinde Rathmannsdorf und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Beschluss-Nr. 21-12/2021 – Trägerwechsel in der Kita „Spatzennest“ Rathmannsdorf

Der Gemeinderat bestätigt den Betreibervertrag zwischen der Gemeinde Rathmannsdorf und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. zum Betrieb der Kindertagesstätte „Spatzennest“ und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Beschluss-Nr. 22-12/2021 – Trägerwechsel in der Kita „Spatzennest“ Rathmannsdorf

Der Gemeinderat bestätigt den entsprechenden Mietvertrag zur Nutzung der Kindertagesstätte „Spatzennest“ Rathmannsdorf zwischen der Gemeinde Rathmannsdorf und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

Beschluss-Nr. 23-12/2021 – Beschluss zum Verkauf des kommunalen Flurstückes 592/3 der Gemarkung Rathmannsdorf

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des kommunalen Flurstückes 592/3 von 118 m² für 38 €/m² (laut offiziellem Bodenrichtwert des Onlineportals www.boris.sachsen.de des Freistaates Sachsen), das sind 4.484,00 € gesamt, an den Käufer der Flurstücke 591/3 sowie 593/3 jeweils der Gemarkung Rathmannsdorf. Die Kosten des Vollzuges des Vertrages trägt der Erwerber.

Beschluss-Nr. 24-12/2021 – Gebührenordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Rathmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Rathmannsdorf beschließt die Gebührenordnung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Rathmannsdorf. Für die beiden Einrichtungen der Gemeinde, Aussichtsturm (Eintritt 1,00 €) und die öffentliche Toilette im Gemeindezentrum (Benutzung 0,50 €), wurden bisher bereits Benutzungsgebühren vereinnahmt.

Beschluss-Nr. 25-12/2021 – Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen 2021

Der Gemeinderat beschließt die Verwendung der pauschalen Zuweisung des Freistaates Sachsen für das Jahr 2021 wie folgt: Die Gesamtsumme von 65.520 € wird für laufende Zwecke im Rahmen des Haushaltsausgleiches, insbesondere zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Betreuungsplätzen sowie für Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und sonstigen Infrastrukturanlagen eingesetzt.

Beschluss-Nr. 26-12/2021 – Beschaffung eines VW Caddy als Bauhof- und Gemeindefahrzeug

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb eines gebrauchten VW Caddy zu einem Gesamtpreis von 6.545,00 € (brutto) vom Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, Bahnhofstr. 14 a, 01796 Pirna für den Einsatz im kommunalen Bauhof sowie für die Gemeindeverwaltung und gleichzeitig überplanmäßige Auszahlungen (11.15.02.04/099320/BAUH0003) in dieser Höhe.

Die Finanzierung erfolgt aus den vorhandenen liquiden Mitteln aus der Veräußerung des Unfallfahrzeuges (VW Caddy PIR-GR 110) der Gemeinde. Der Auszahlungsbetrag wird im Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Rathmannsdorf dargestellt.



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten Gemeindeamt

Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Wichtige Bürgerinformation!

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleibt das Gemeindeamt auch im neuen Jahr vorerst für den Besucherverkehr geschlossen. Wir sind für Ihre Anfragen, Mitteilungen und Informationen gern weiter per Brief, E-Mail oder Telefon unter 035022 42529 erreichbar.

In dringenden Angelegenheiten kann auch ein persönlicher Termin nach vorheriger Absprache erfolgen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Uwe Thiele - Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.

Niederschriften der Gemeinderatssitzungen

Niederschrift der GRS vom 09.09.2021

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte und Gäste. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2 Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2021

Zur Protokollierung der Niederschrift gibt es keine Einwände, somit ist diese in vorliegender Form bestätigt.



3 Beschluss - Trägerwechsel in der Kita „Spatzennest“ Rathmannsdorf

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt und verweist auf die Trägervorstellung im Vorfeld der Gemeinderatssitzung. Er klärt Fragen der Gemeinderäte, verliest dann den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 15-09/2021**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

4 Beschluss für überplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der Baumaßnahme „Gestaltung einer Spiel- und Freifläche in der Ortslage Rathmannsdorf“

Herr Thiele erläutert den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Anschließend verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 16-09/2021**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

5 Beschluss zur Anteilsfinanzierung für Ersatzneubau Regenwasser-Sammler Elbstr. 5 durch den Abwasserzweckverband Bad Schandau (AZV)

Herr Thiele erläutert kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 17-09/2021**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

6 Beschluss zum Termin der Bürgermeisterwahl 2022

Herr Thiele erläutert kurz den Sachverhalt und klärt Fragen der Gemeinderäte. Dann verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 18-09/2021**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

7 Informationen

Herr Thiele erläutert den aktuellen Stand zu Baumaßnahmen im Ort und berichtet, dass die Abnahme des Projektes „Sanierung Dorfteich“ am 31.08.2021 erfolgt ist. Es werden als letzte Rest-Leistung noch Seerosen in Körben hineingesetzt. Bezüglich Fische hineinsetzen werden sich der Feuerwehr-Verein und die Gemeinde noch einmal abstimmen, eventuell im Rahmen eines Teichfestes.

8 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin fragt nach, ob der kommunale Parkplatz an der Gartenstraße auch befestigt wird im Rahmen der Baumaßnahme des AZV. Herr Thiele erklärt, dass jetzt die Voraussetzung einer geordneten Entwässerung des Platzes geschaffen werden und dann wird geschaut, ob dies im nächsten Doppelhaushalt mit dargestellt werden kann.

Eine andere Bürgerin möchte wissen, ob die Gemeinde die alten Eisen der ehemaligen Treppenstufen am Pferdesteig und alten Friedhofsweg entfernen könnte. Herr Thiele sagt zu, dass der Bauhof diese Eisen entfernt.

9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Tharang fragt nach, ob die Schäden nach dem Starkregen im Juli 2021 entlang des Friedhofsweges mit angezeigt werden können. Herr Thiele erläutert kurz, welche größeren Schäden aufgenommen und gemeldet wurden. Es können aber jederzeit noch weitere kleine Schäden nachgereicht werden.

GR Hering fragt nach, wie es mit der einsturzgefährdeten Brücke in Porschdorf in Richtung Sense ist vor allem wegen Rettungseinsätzen der Feuerwehr. Herr Thiele verweist auf die Zuständigkeit des Landratsamtes.

GR Hohmann hat festgestellt, dass der sanierte Dorfteich Wasser verliert und meldet ein größer werdendes Schlagloch auf der Bergstraße in Höhe Steinbruchkurve. Das Problem am Dorfteich wird dem Ingenieur-Büro der Bauüberwachung übergeben. Das Schlagloch geben wir weiter an die Straßenmeisterei des Landkreises.

10 Sonstiges

Herr Thiele informiert kurz, dass es ein wichtiger Beschluss zur Vergabe der energetischen Sanierung der öffentlichen Beleuchtung entlang des Zaukenweges nicht auf die Tagesordnung geschafft hat. Daher wird er kommenden Donnerstag, den 16.09.2021, eine außerordentliche öffentliche Gemeinderatssitzung anberaumen, damit dies beschlossen und zeitnah noch in diesem Jahr realisiert werden kann.

Er beendet um 19:42 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Niederschrift der GRS vom 16.09.2021

1 Begrüßung

Der BM Herr Thiele begrüßt die Gemeinderäte und Gäste zu dieser außerordentlichen öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist, d. h. die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist gegeben.

2 Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zur Energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung, BA Zaukenweg

Herr Thiele erklärt kurz den Sachverhalt. Da keine Anfragen gestellt werden verliest er den Beschluss-Text und bittet um Abstimmung zur **Beschluss Nr. 19-09/2021**

Abstimmungsergebnis (angenommen):

Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

3 Sonstiges

Herr Thiele informiert kurz, dass im Oktober keine Gemeinderatssitzung angedacht ist und dafür voraussichtlich im November 2021 die nächste Sitzung stattfinden wird. Er beendet um 19:02 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Abgabe der Meldescheine 2021 - An alle Vermieter von Ferienunterkünften!

Viele Vermieter von Privatunterkünften haben uns bereits Ihre Abschnitte der Meldebelege 2021 abgegeben – vielen Dank dafür!! Alle anderen Vermieter bitten wir, die Belege umgehend oder bis spätestens 28. Januar 2022 im Gemeindeamt Rathmannsdorf abzugeben.

Achtung: Wenn Sie mit Bild und Link auf unserer Homepage gelistet sind, dann prüfen Sie hin und wieder die Qualität und das Motiv Ihrer Bilder und senden uns bei Bedarf ein neues Bild Ihrer Ferienunterkunft zu, damit wir dieses auf unserer Homepage aktualisieren können.



Besuchen Sie uns auf
www.bad-schandau.de



Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 26.01.2022 um 19.00 Uhr im Vereinsheim der SG Traktor Reinhardtsdorf e. V. statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig an den Anschlagtafeln und auf der Homepage der Gemeinde bekannt gegeben.

Bitte halten Sie sich während des Besuchs an die aktuell geltenden Hygienevorschriften. Der Zutritt ist nur mit einem 3G-Nachweis gestattet.



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist die Gemeindeverwaltung nur noch eingeschränkt geöffnet.

Wir bitten Sie, sich telefonisch oder per Mail anzumelden. Ein Besuch ist nur unter Einhaltung der aktuell gültigen Regelungen (Maskenpflicht, 3G-Nachweis) möglich.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 18.01.2022

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 25.01.2022

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um eine vorherige Terminvereinbarung per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich.



Briefkasten auf dem Dorfplatz Schöna

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Briefkasten von der Hauptstraße 45 in Schöna auf den Dorfplatz an die Bushaltestelle verlegt wird.

Information an alle Vermieter und Vermieterinnen

Seit dem 01.01.2022 gelten für die Gästekarte „Sächsische Schweiz mobil“ neue Meldescheine.

Diese neuen manuellen Meldescheine und Vordrucke für die Online-Meldescheine liegen in der Tourist-Information zur Abholung bereit.

Bitte geben Sie die nicht mehr benötigten alten Meldescheine wieder ab.

Tourist-Information

Corona-Testzentrum in der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Das Testzentrum der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna im Foyer der Mehrzweckhalle bietet Ihnen

nach Absprache

die Möglichkeit, einen kostenfreien PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durchführen zu lassen.

Bitte melden Sie sich per E-Mail an gemeinde@reinhardtsdorf-schoena.de oder telefonisch unter 035028 80433 an.

Zum vereinbarten Termin bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit.

Historisches

Die Jagd in den Wäldern um Reinhardtsdorf und Schöna in früheren Zeiten

In den Herbsttagen des vergangenen Jahres führte mich eine Wanderung wieder einmal am sogenannten Wildbretkeller vorbei. Viele werden diese kleine Höhle neben dem Flügel B-Weg, an der Nordwestseite des Großen Zschirnsteins gelegen, kennen. Aus dem Text der angebrachten Tafel geht hervor, dass hier nach größeren Jagdereignissen das erlegte Wild bis zu seinem Abtransport gelagert worden sei.



Wildbretkeller am Flügel-B-Weg

Tatsächlich hatten die Reviere Reinhardtsdorf, Schöna und Kleingießhübel seit alters her für die Jagden des Dresdener Hofes immer eine besondere Bedeutung. Den Dorfbewohnern erwachsen daraus allerdings zahlreiche Obliegenheiten. Es bestand eine Jagddienstpflicht, die es unbedingt einzuhalten galt. Ansonsten drohten drastische Strafen. Schon 1548 heißt es im Amtserbbuch von Reinhardtsdorf: „Gehen und fahren auff die wolffs, wild und trij jagd (Treibjagd), sooft man sie es heyst“. Bei den regelmäßig abgehalten großen Jagden stellten die Dorfschaften ständig eine festgelegte Anzahl an Jagdhelfern. Diese Helfer hatten auch mit gewissen, für die Jagd unentbehrlichen

Ausrüstungen, dem sogenannten „Zeug“, zu erscheinen, zu dessen Lagerung besondere Zeugschuppen eingerichtet waren. Von Reinhardtsdorf ist noch um 1800 die Rede von einem Netzschuppen, in dem die bei bestimmten Jagden benötigten Jagdnetze deponiert waren. Den Schönauern kam darüber hinaus die Aufgabe zu, das erlegte Schwarz- und Rotwild „für ein gewisses jedoch billiges Lohn“ zum Forsthof nach Cunnersdorf zu transportieren. Sie mussten zu diesem Zweck einen „Wildprets-Wagen“ halten, der Tag und Nacht in Bereitschaft stehen sollte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden diese lästigen Jagdpflichten allgemein abgeschafft.

In den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unternahmten die sächsischen Könige ebenfalls regelmäßig Jagden in den Wäldern um die Zschirnsteine. Dazu ließen sie sich mit ihren Begleitungen per Eisenbahn bis nach Königstein oder Schandau bringen und legten anschließend den Rest der Strecke in Kutschen zurück. Über diese Jagdausflüge berichtete die Presse stets sehr ausgiebig.

Ein Beitrag am 27. Juli 1895 schilderte zum Beispiel folgendes: „Am Donnerstag, den 25. Juli, früh halb acht Uhr trafen der König Albert (1873 - 1902) in Begleitung Se. Excelenz des Generaladjutanten von Treitschke und des Kammerherren Graf von Fabrice auf dem Schandauer Bahnhof ein. Mittels eines bereitstehenden Wagens brachen die Hohen Herrschaften anschließend zur Hochwildjagd auf das Reinhardtsdorfer Forstrevier auf“. Wie man der Meldung weiter entnehmen kann war man mit dem Jagdergebnis an diesem Tag sehr zufrieden. Seine Majestät brachte vier Stücke Wild zur Strecke. Einen Zwölfender, einen Zehnder, einen Sechsender und einen Gabler. Abends fand in Sendigs Villa Quisisana, in Schandau, eine Jagdtafel statt. Eingeladen dazu war neben dem Oberforstmeister Gerlach auch der Oberförster Linke aus Reinhardtsdorf.

Für die Förster und ihre Helfer verbanden sich mit diesen Hofjagden stets Aufregung und Stress, denn wenn irgendetwas schief ging, konnte man sich ja leicht den Unmut der hohen Herrschaften zuziehen. Eine weitere Leidenschaft der sächsischen Landesherren bestand in der Jagd auf Auerhähne.

Zu solchen Jagden kamen die Hoheiten nachts mit Sonderzügen bis nach Königstein, von wo aus sie sich in das Revier am Zschirnstein begaben. Nach dem Abschuss eines oder mitunter zweier Tiere fuhr man früh beizeiten wieder nach Dresden.

Der Papstdorfer Lehrer, Hans Förster, schrieb 1938 in seiner Broschüre „Die Tierwelt der Sächsischen Schweiz“, König Albert habe bis zum Jahre 1887 im Reinhardtsdorfer Revier insgesamt 32 Auerhähne abgeschossen.

Dieses ehemals in unseren Wäldern stark vertretene sogenannte Auerwild, ist nun schon seit über einhundert Jahren verschwunden. An deren ehemals beachtlichen Bestand erinnern in Schöna noch Flurnamen wie die „Auerhahn-Balz“, einem Waldstück am Marktweg und der „Auerhain“ über dem Schiebgrund.

Neben dem König Albert jagten in Reinhardtsdorf und Schöna auch häufig sein fürstlicher Bruder der Prinz Georg (König von 1902 - 1904), sowie sein Neffe Prinz Friedrich August (König von 1904 - 1918). Im Gefolge der genannten weilten zudem öfters eine Reihe anderer Prominenzten hier zur Jagd. So am 1. September 1886 Se. Majestät der König Dom Luiz von Portugal, zusammen mit dem Prinzen Leopold von Bayern und Se. Hoheit dem Prinzen von Altenburg. In den Augusttagen des Jahre 1904 nahm auch der Erzherzog Karl von Österreich (Kaiser von 1916 - 1918) einmal an einer Jagd teil.

Die letzte Hochjagd des sächsischen Königshauses im Revier Reinhardtsdorf-Schöna fand im Jahre 1904 statt.

Dieter Füssel



Ein neues Jahr

heißt neue Hoffnung,
neues Licht,
neue Gedanken
und neue Wege zum Ziel ...

Liebe Eltern und liebe Bürger der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden,

ein schwieriges Jahr 2021 liegt hinter uns. Unsere Hoffnungen auf Normalität konnten sich leider nicht erfüllen. Dennoch haben wir mit Mut und Zuversicht unser Bestes gegeben und uns den täglichen Herausforderungen gestellt. Auch wenn gemeinsame Erlebnisse wie unsere alljährliche Fahrt ins Weihnachtstheater nicht möglich waren, so gab es doch manch kleinen Höhepunkt im Schulalltag.



Im November 2021 bewiesen unsere Mathe-Asse der 3. und 4. Klassen ihr Können bei der 1. Stufe der 61. Mathematikolympiade.

Und das waren unsere Besten:

- | | |
|-----------|--|
| Klasse 3: | 1. Platz Zoe Wisgalla |
| | 2. Platz Noah Pfohl |
| | 3. Platz Marta Hille und Amálie Bauer |
| Klasse 4: | 1. Platz Eva Weber |
| | 2. Platz Vivien Endler und Joshua Vehlou |
| | 3. Platz Terence Philipp |

Wir freuen uns, dass trotz Schließung der Toskana Therme Schwimmunterricht für unsere Zweitklässler wieder möglich ist. Wir freuen uns auch, unserem Schulträger sei Dank, über zwei frisch renovierte Klassenzimmer und erneut half Herr Bartsch, Ingenieur aus Freiberg, Weihnachtswünsche für unsere Mädchen und Jungen zu erfüllen, herzlichen Dank.

Im Dezember absolvierten die Schülerinnen und Schüler der 1., 2. und 3. Klassen einen Ersthelferkurs, ein Angebot der Johanner. Gemeinsam mit ihren Mitschülern galt es, spielerisch das ABC der Ersten Hilfe zu entdecken. Kleine Exkursionen und Klassenweihnachtsfeiern rundeten das Jahr ab.

Nun hat das Jahr 2022 begonnen. Wieder ist der Start ins neue Jahr von Sorgen und Hoffnungen zugleich geprägt. Nehmen wir doch all unseren Mut und unsere Kraft zusammen und stellen uns beherzt den Problemen, die noch immer unseren Alltag bestimmen.

Wir wünschen Ihnen allerbeste Gesundheit, Glück und Zuversicht und dass es uns gelingt, optimistisch ins neue Jahr zu schauen und uns auf die schönen Momente zu freuen.

Mit herzlichen Grüßen
das Team der Erich-Wustmann-Grundschule und
C. Thalmann
Schulleiterin

Schule zur Lernförderung „Adolf Tannert“

Ehrenberg

Spendenaktion für den Zirkus
der Gebrüder Köllner

Vor Weihnachten kam eine besondere Spendenaktion an der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein zustande. Lukas Harnisch, ein Schüler der 9. Klasse bat dabei den Schulsozialarbeiter um Unterstützung. Lukas und sein Bruder bauen seit 3 Jahren das Zelt des Zirkus mit auf und ab, wenn dieser in Neustadt gastiert. Die beiden Jungs haben somit eine enge Verbindung zu der Zirkusfamilie aufgebaut. Diese muss zurzeit coronabedingt in Taubenheim zwangsgastieren und braucht für die Fütterung der Tiere jeden Euro. Somit begann Lukas in der Weihnachtszeit in unserer Schule eine Spendenaktion bei der 250,- Euro zusammenkamen. Viele Schüler und Lehrkräfte der Schule hatten dazu beigetragen. Das Geld wurde am letzten Schultag vor Weihnachten von Lukas den zwei Vertreterinnen vom Zirkus feierlich übergeben. Diese waren von der Aktion von Lukas und unserer Schule mehr als gerührt, es war ein wundervoller Moment so kurz vor Weihnachten für alle. Somit zeigte sich, dass in der Adolf-Tannert-Schule Lehrer und Schüler sind, die andere Menschen in Notlagen unterstützen. Ein wahres Beispiel eines gelebten Miteinanders angestoßen durch Lukas Harnisch, einen beherzten jungen Mann.

Schulsozialarbeiter Tino Scolasti und die Lehrkräfte der Adolf-Tannert-Schule Hohnstein



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

03535 489-168Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239
matthias.riedel@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jugend aktuell

Ausschreibung
Spurensuche 2022

Junges Forscherteam gesucht!

Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Welche Spuren der letzten Jahr-

hunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch? Es ist wieder soweit!

Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2022 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 18. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden. Voraussetzungen sind, dass die jungen Menschen aus Sachsen kommen und hauptsächlich zwischen 12 bis 18 Jahre alt sind. In der Projektzeit werden die jungen Teilnehmenden andere Spurensucher*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen und im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor. Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt. Die Geschichtsprojekte starten am 1. April und enden am 30. November 2022. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Rechercharbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden. Bewerbungen werden ab sofort bis zum 28. Februar 2022 entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.saechsische-jugendstiftung.de unter Spurensuche bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne unter 0351 323719014 und spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de zur Verfügung: Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Susanne Kuban
Programm „Spurensuche“
Sächsische Jugendstiftung



Neuer Sportkalender 2022 des KSB erhältlich

Der neue kostenlose Sportkalender 2022 des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist da. Die informative Übersichtssammlung des KSB und seiner Mitgliedsvereine soll Anfang Januar 2022 an alle Mitgliedsvereine verteilt bzw. verschickt werden. Außerdem ist er dann auch in Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Tourismusbüros, Partnerunternehmen sowie in der KSB-Geschäftsstelle in Pirna und im BBZ am „Stadion des Friedens“ in Freital erhältlich.



Eine Online-Version auf der KSB-Homepage www.kreissportbund.net ist ebenfalls geplant.

Die gedruckte Broschüre des Sportkalenders 2022 umfasst 116 Seiten und informiert wie gewohnt über geplante Veranstaltungen der Vereine und des KSB im kommenden Jahr. Sie bietet Übersichten über die Sportarten, Altersklassenangebote und die Kontaktangaben der Vereine und Fachverbände. Der neue Sportkalender informiert zudem über die Dienstleistungen des Kreissportbundes und seines Sport Promotion Teams. Die Auflage beträgt erneut 10.000 Stück.

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Frühjahrsaussaat 2022 – Bewerben Sie sich jetzt!

Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen!

Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

„Sachsen blüht“ ist eine Initiative des Sächsischen Landtages (gemäß Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushalt 2021/2022). Auf der Grundlage des im Teilnahmebedingungen Mai 2021 vom Sächsischen Landtag beschlossenen Doppelhaushalt wird diese Aktion für die nächsten zwei Jahre fortgeführt.

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter <https://t1p.de/SNbluehtTN>.

Bewerben Sie sich jetzt für das Saatgut und legen Sie eine Blühfläche für Insekten an! Bitte füllen Sie das Bewerbungsformular online aus (zu finden unter: <https://t1p.de/Sachsenblueht>) und laden zwei Bilder der Fläche und ein Luftbild mit eingezeichnetem Areal hoch. Der Einsendeschluss ist am 30.01.2022.

Das standortgerechte Saatgut dient zur Neuanlage von blütenreichen Wiesenflächen oder zur Aufwertung von artenarmen Rasenflächen. Diese Flächen sollen langfristig insektenfreundlich bewirtschaftet werden (Teilflächenmahd, Verzicht auf Dünge-



Lokales



Freiwillige Helfer im NationalparkZentrum für Datenübertragung und -verarbeitung gesucht

Das NationalparkZentrum in Bad Schandau ist eine wichtige Anlaufstelle für alle Fragen rund um den Nationalpark.

Was manche nicht wissen: Bei vielen Aufgaben wird das Team des Infozentrums von engagierten Helfern unterstützt. Es handelt sich um ein staatlich gefördertes Freiwilligenengagement bzw. Einsatz im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes.

Die Helfer lernen bei ihrer Tätigkeit auch Ziele und Besonderheiten des Nationalparks Sächsische Schweiz kennen und können kostenfrei an den meisten Veranstaltungen teilnehmen. Die Einsatzzeiten können individuell abgestimmt werden, die Regel ist eine Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, Bewerber über 27 Jahre können allerdings auch einen Teilzeiddienst von min. 21 Wochenstunden absolvieren.

Konkret suchen wir jemanden für folgende Aufgaben:

Die ausgeschriebene Tätigkeit besteht überwiegend aus einfacher Computerarbeit, die lediglich grundlegende Excel-Kenntnisse, aber ein hohes Maß an Gewissenhaftigkeit und Ausdauer erfordert. Es geht um die systematische Zusammenführung und einheitliche Aufbereitung von Monitoringdaten aus dem Nationalpark. Bei Interesse kann auch die tageweise Mitarbeit in anderen Arbeitsbereichen des Nationalparks sowie die Unterstützung bei einfachen Geländearbeiten vereinbart werden.

Wer sich für die Arbeit des NationalparkZentrums interessiert und sich aktiv einbringen möchte, ist herzlich eingeladen sich zu bewerben oder zunächst zum BfD oder den Aufgaben beraten zu lassen.

Tel.: 035022 50240 oder 035022 50242

Informationen und Bewerbungen an

Ansprechpartner:

Stefanie Engelbrecht, Tel. 035022 502-31, Fax-33,
Dresdner Str. 2 B, 01814 Bad Schandau

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de www.lanu.de

Mitteilungen des NationalparkZentrums

Das NationalparkZentrum ist bis einschließlich 10. Februar 2022 regulär geschlossen (nebensaisonbedingte Schließzeit). Die **Wiedereröffnung ist am Freitag, 11. Februar 2022 geplant**. Ob es tatsächlich dazu kommt oder ob die Eröffnung verschoben werden muss, hängt von der weiteren Entwicklung des Corona-Geschehens und den entsprechenden Bestimmungen ab.

Zurzeit ist auch unser **Präsenz-Veranstaltungsbetrieb komplett eingestellt**. Ab wann wieder Veranstaltungen werden stattfinden können, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieser Amtsblatt-Ausgabe noch nicht fest. Bitte schauen Sie im Internet nach: www.lanu.de

Das Team des NationalparkZentrums freut sich auf ein hoffentlich baldiges Wiedersehen mit Ihnen und wünscht Ihnen ein glückliches Jahr 2022!

Kontakte zum NationalparkZentrum:

NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

Liebe Einwohner, liebe Gäste,

am Ende des vergangenen Jahres ließ „Fritzchen“ in einem Adventskalender anklingen, was er mit einer ganz bestimmten Zeitspanne, nämlich dem Advent, in Verbindung bringen kann. Manches davon lässt sich durchaus auch auf „die Zeit an sich“ übertragen. Und sich darüber am Anfang eines neuen Jahres Gedanken zu machen, das dürfte durchaus sinnvoll sein. Deshalb sei hier der folgende Reim zitiert:

„Die Zeit, sie läuft, und Fritzchen weiß:

Am Zifferblatt geschieht's im Kreis.

Im Leben jedoch, wisse man,

schreitet ständig sie voran.

Nur einmal gibt es jede Stunde,

darum lautet Fritzchens Kunde:

„Tu, egal, ob Tag ob Nacht,

das, was grade angebracht!“

Was den „Kreislauf der Zeit“ betrifft, so wissen wir, dass jeder Tag wieder die gleiche Anzahl von Stunden hat – vorausgesetzt allerdings, dass nichts dazwischenkommt. Wir wissen, dass es bestimmte Jahreszeiten gibt und wieder geben wird. Wir wissen um Geburtstage, Feiertage und Jubiläen. – Immer das Gleiche (Theater)! Aber weil wir darum wissen, können wir an der Art, in der wir damit umgehen, etwas ändern und somit das immer wiederkehrende „Altbekannte“ ändern. Da mag es wohl so manche guten Vorsätze für ein neues Jahr geben, und man lasse sich nicht durch den Spruch schrecken, der da heißt: „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert!“

Dass sich die Zeit andererseits auch in einer ganz bestimmten Richtung entwickelt und erstreckt, merken wir daran, dass wir mit jedem eigenen Geburtstag, den wir feiern, älter werden. Wir merken es, wenn wir gelegentlich von „verpassten Chancen“ sprechen müssen oder von Pflichten, die unerfüllt geblieben sind. Mir ist dazu eingefallen, dass es da den „Wutsch“ als Pseudonym für die Zeit, die so rasch an uns vorbeisaust, gibt. Und der ist sehr real! Er ist ein enger Verwandter des „Futsch“, zu dem ich nicht viel sagen muss. Diese beiden „Herrschaften“ begegnen uns nur allzu oft, wenn es um die Zeit und den Umgang mit ihr geht. Das heißt im Klartext, dass wir die Zeit, die ach so flüchtig ist, gar manches Mal nicht richtig zu nutzen wussten oder wissen. Die Einmaligkeit jeder Stunde und jedes Ereignisses haben für meine Begriffe schon etliche Künstler auf der Bühne zum Ausdruck gebracht, indem sie „flotte Sprüche“ oder auch „anderen Inhalt“ verlesen und damit zu Gehör gebracht und dann den Text durch den Reißwolf geschickt haben ... Geschehen – wahrgenommen oder nicht – weg! An dieser Stelle und in diesem Zusammenhang kommt für mich noch eine dritte Dimension, in die sich die Zeit erstreckt, ins Spiel: Um beim Bild des „Reißwolfs“ zu bleiben, mache ich darauf aufmerksam, dass das, was da scheinbar „verloren“ ist, so „verloren“ nicht ist, denn erstens wurde es von den Künstlern ins Wort gebracht und ist in den Ohren und vielleicht auch den Herzen der Menschen angekommen, und zweitens kann aus dem gewonnenen „Altpapier“ neues Papier gemacht werden. In Sachen „Recycling“ muss ich hier nicht referieren... Ich kann es allerdings als ein Bild dafür verwenden, in welchem angedeutet oder vielleicht sogar klar wird, wie die Zeit und die Ewigkeit miteinander in Verbindung stehen und dass Gott dann, wenn alle Zeit in die Ewigkeit eingeht – so möchte ich das „Ende der Welt“ einmal umschreiben – eventuell bzw. hoffentlich aus dem, was „Futsch gegangen“ ist, doch noch etwas Gutes macht.

Diese Gedanken, die für jedermann nachvollziehbar und im Leben auch hier und da und auf mancherlei Weise umsetzbar sind, lassen sich für den, der es will, in der Bibel als Anregung zum Weiterdenken finden: Da ist von einem Hausherrn die Rede, der „aus seinem Schatz Altes und Neues hervorbringt“ (vgl. Mt 13,44-52) – und entsprechend nutzt. Paulus schreibt an einem Brief an die Gemeinde in Ephesus: „Nutzt die Zeit, so gut ihr könnt...“ (Eph 5,16-17), und in der „Offenbarung des Johannes“ können wir den trostreichen Satz lesen, der da heißt: „Siehe, ich mache alles neu!“ (Offb 21,5), der auch schon in ähnlicher Weise beim Propheten Jesaja zu finden ist. (Jes 43,19)

In diesem Sinne wünsche ich allen Lesern dieser Betrachtung für das Jahr 2022 alles Gute, Gesundheit und vor allem Gottes Segen, an dem doch alles gelegen ist!

Mit herzlichen Grüßen

Pfarrer Johannes Johne

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Gemeinde Bad Schandau:

Sonntagsgottesdienste in der kath. Kirche Bad Schandau,
Rudolf-Sendig-Str. 19:

16.01./23.01./30.01. und 06.02., jeweils 10.15 Uhr

Werktagsgottesdienste:

14.01./21.01./28.01./02.02. und 04.02., jeweils 18.00 Uhr

18.01. und 25.01., jeweils 9.00 Uhr

Die Gottesdienste finden unter den jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen statt.

Tel. Pfarrer Johne: 035022 249903

Internet: www.urlauberpfarrer.com

Anzeige(n)